

Landgericht Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 25.06.2025

Presseabteilung

pressesprecher@lgff.brandenburg.de

Aktenzeichen: 1270 E - 5

Terminvorschau
über ausgewählte Termine am Landgericht Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 55
– Juli 2025 –

Strafrechtliche Prozessaufträge:

1. Termin: 01.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 207

Az.: 27 NBs 17/25

Das Amtsgericht Bad Freienwalde (Oder) verurteilte den 25-jährigen vorbestraften Angeklagten u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren. Hiergegen legten der Angeklagte und die Staatsanwaltschaft Berufung ein.

Der Angeklagte soll Mitglied einer Gruppierung sein, die für Raub-, Erpressungs- und Körperverletzungsdelikte in Bad Freienwalde bekannt sein soll. Anfang Juni 2024 sei er mit gesondert Verfolgten zu einer Wohnung gefahren. Dort hätten sie die nur einen Spalt breit geöffnete Tür aufgedrückt, um sich Zutritt zu verschaffen und dem Bewohner ins Gesicht geschlagen. Es soll sich eine heftige tätliche Auseinandersetzung entwickelt haben.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

02.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 003

15.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 207

23.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

29.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 207

2. Termin: 03.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

Az: 22 KLS 7/25

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft dem 25-jährigen vorbestraften Angeklagten besonders schweren räuberischen Diebstahl im Zustand verminderter Schuldfähigkeit vor.

Der Angeklagte soll im Dezember 2024, Januar 2025 und Februar 2025 in Eisenhüttenstadt unter Alkoholeinfluss in unterschiedlichen Geschäften Ware eingesteckt haben. Als ein Zeuge ihn in einem Baumarkt versucht habe aufzuhalten, habe er ihm mit einer Taschenlampe auf den Kopf geschlagen. In einem Lebensmittelgeschäft habe er eine Kassiererin mit Münzen beworfen.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

10.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

14.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203

21.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203

3. Termin: 08.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

Az: 25 NBs 24/25

Der 46 Jahre alte Angeklagte wurde vom Amtsgericht Frankfurt (Oder) u.a. wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Der Angeklagte und die Staatsanwaltschaft legten hiergegen Berufung ein.

Der Angeklagte soll im Juni 2024 in Frankfurt (Oder) mit zwei Mittätern versucht haben, einen Wohnanhänger zu stehlen, wobei er im Pkw gewartet haben soll. Als Zeugen auf die Vorgänge am Wohnwagen aufmerksam geworden seien, sei die Gruppe um den Angeklagten geflüchtet. Einer der Zeugen habe versucht, dies zu verhindern, indem er neben dem Pkw hergelaufen sei. Der Angeklagte habe den Pkw abrupt in seine Richtung bewegt und den Zeugen so zu Fall gebracht, wodurch sich dieser verletzt habe.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

4. Termin: 22.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 203

Az.: 25 NBs 5/25

Der 45-jährige Angeklagte wurde vom Amtsgericht Strausberg u.a. wegen Nachstellung in besonders schwerem Fall zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Hiergegen ging er in Berufung.

Der Angeklagte lernte während einer U-Bahnfahrt im April 2021 die Geschädigte kennen. Er verfolgte sie und versuchte Kontakt zu ihr aufzunehmen, obwohl er wusste, dass sie dies nicht wollte. Dies soll er trotz seiner rechtskräftigen Verurteilung wegen Nachstellung im Mai 2023 fortgeführt haben.

Die Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Pressemitteilung: Minderung, aber kein Schadensersatz wegen entgangener Urlaubsfreude bei geänderter Weltreise-Kreuzfahrt

Az.: 14 O 243/24

Ein Urlauber klagte am Landgericht Frankfurt (Oder) gegen ein Reiseunternehmen. Er und seine Frau hatten eine 142-tägige Kreuzfahrt um die Welt gebucht. Es kam aus unterschiedlichen Gründen zu 24 Änderungen der geplanten Anlandungsziele. Statt des Anfahrens des Hafens bot das Reiseunternehmen z.B. die Besichtigung von Peking mit Fahrzeugen und Übernachtung an, was der Urlauber annahm. Es gewährte für die Änderungen eine Minderung und eine Gutschrift. Der Urlauber macht gerichtlich eine höhere Minderung sowie Schadensersatz wegen entgangener Urlaubsfreuden in Höhe von nahezu 13.000 € geltend. Das Gericht sprach ihm lediglich eine Minderung von aufgerundet weiteren 700 € zu.

In der Entscheidung hat es ausgeführt, dass sich die Höhe der Minderung nach dem Einzelfall richte. Es müsse jeder einzelne Reisetag betrachtet und die konkrete Erheblichkeit der Änderung bewertet werden. Soweit für das Nichtanlaufen von Häfen Ersatz angeboten worden sei, sei die Minderung auf 20 % des Tagespreises zu schätzen. Beim ersatzlosen Ausfall betrage die Minderung 80 %. Mit dem so errechneten Minderungsbetrag sei auch der Schadensersatz wegen entgangener Urlaubsfreuden abgegolten. Das Reiseunternehmen

habe Ersatzleistungen angeboten und die Umplanung sei aufgrund außergewöhnlicher Umstände notwendig geworden.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Es wurde Berufung eingelegt.

Weitere Strafverfahren:

Im Folgenden werden alle weiteren Strafverfahren aufgeführt, die in diesem Monat beginnen sollen:

1. Az.: 25 NBs 28/23
Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der räuberischen Erpressung ist anberaumt auf den 01.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.
2. Az.: 24 NBs 4/25
Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Hehlerei ist anberaumt auf den 03.07.2025 um 09:30 Uhr in Saal 203.
3. Az.: 24 NBs 7/25
Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Betruges ist anberaumt auf den 08.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203.
4. Az.: 24 NBs 9/25
Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Verstoßes gegen Weisungen der Führungsaufsichtsstelle ist anberaumt auf den 09.07.2025 um 09:30 Uhr in Saal 203.
5. Az.: 27 Ns 106/21
Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Untreue ist anberaumt auf den 09.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.
6. Az.: 25 Ns 62/22
Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist anberaumt auf den 10.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.
7. Az.: 24 NBs 5/25
Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 15.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203.
8. Az.: 25 NBs 15/25
Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der gewerbsmäßigen Bandenhehlerei ist anberaumt auf den 15.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

9. Az.: 25 Ns 73/22

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 17.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

10. Az.: 27 NBs 4/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte ist anberaumt auf den 18.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203.

11. Az.: 27 NBs 11/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des unerlaubten Entfernens vom Unfallort ist anberaumt auf den 25.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

12. Az.: 25 NBs 4/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des räuberischen Diebstahls ist anberaumt auf den 29.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

13. Az.: 27 NBs 18/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist anberaumt auf den 30.07.2025 um 09:00 Uhr in Saal 208.

14. Az.: 25 NBs 29/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Trunkenheit im Verkehr ist anberaumt auf den 31.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

Allgemeine Informationen:

Die bei den Terminierungen genannten Aktenzeichen sind den Kammern wie folgt zuzuordnen:

21 KLS	1. Strafkammer
22 KLS/Ks	2. Strafkammer
23 KLS/Wi KLS/NBs	3. Strafkammer
24 KLS/NBs/Ns	4. Strafkammer
25 NBs/Ns	5. Strafkammer
27 NBs/Ns	7. Strafkammer
14 O	4. Zivilkammer

Die Angaben in der Terminvorschau sind ohne Gewähr. Terminverlegungen und Terminaufhebungen sind – auch kurzfristig – möglich. Es wird empfohlen, vor dem Besuch der Hauptverhandlung telefonisch bei der jeweiligen Geschäftsstelle für Strafrecht zu erfragen, ob der Termin stattfindet und die Verhandlung öffentlich oder nichtöffentlich ist.

Weitere Hinweise:

Foto- und Filmaufnahmen im Gerichtsgebäude sowie im Verhandlungssaal sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Dies gilt auch und insbesondere für Foto- und Filmaufnahmen mittels Smartphones und ähnlicher Geräte. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn bis spätestens zwei Werktage vor dem Verhandlungstermin ein schriftlicher Antrag per E-Mail unter: pressesprecher@lgff.brandenburg.de mit vollständigen Absenderangaben beim Pressedezernat des Landgerichts eingegangen ist.

Presseabteilung:

- Herr Richter am Landgericht **Michael Smolski**
(Tel.: 0335 366-1820, mobil: 0151-14095120)
- Frau Richterin am Landgericht **Kathleen Labitzke**
(Tel.: 0335 366-3760)

Anschrift:

Landgericht Frankfurt (Oder)

Presseabteilung

Müllroser Chaussee 55

15236 Frankfurt (Oder)

E-Mail-Adresse: pressesprecher@lgff.brandenburg.de